



Gemeinschaft von Gemüse und Bäumen

Foto: Kayser/BLE

Gemeinsamer Protest anlässlich der GAP-Reform

AbL-Landesverbände kritisieren bürokratische Verwaltungsvorgaben in Sachen Agroforst

Im Vorfeld der diesjährigen Herbst-Agrarministerkonferenz in Quedlinburg und des globalen Klimastreiks von Fridays for Future haben zahlreiche Landesverbände der AbL eine gemeinsame Protestaktion gestartet. Sie begrüßen zwar, dass laut Agrarministerbeschluss die Bereiche Klimaschutz, Biodiversität und Umwelt sowie die Versorgungssicherheit und Einkommenssituation von landwirtschaftlichen Betrieben im Zuge der GAP-Reform zusammengedacht werden müssen. Doch unnötige bürokratische Verwaltungsvorgaben gefährden diese Zielsetzungen und könnten ihre praktische Umsetzung künftig ausbremsen oder gar verhindern. In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern die AbL-Landesverbände die Agrarminister deshalb dazu auf, beim GAP-Strategieplan Deutschlands deutlich nachzubessern. Ralf Wey, Vorsitzender der AbL Rheinland-Pfalz-Saarland: „Durch die Einführung einer fragwürdigen Abstandsverordnung von jeweils mindestens 20 Meter zu den Nachbarflächen werden zahlreiche Landwirte u. a. daran gehindert, vielseitige Agroforstsysteme in Zukunft anzulegen. Insbesondere kleine bäuerliche Betriebe wären hiervon massiv betroffen. Solche bürokratischen Vorgaben und Hemmnisse müssen schleunigst abgebaut und beseitigt werden, damit der nötige Agrarwandel nicht verzögert wird!“

Wey zählt neben der AbL Mitteldeutschland und der AbL NRW zu den Initiatoren

des gemeinsamen Aufrufs. Bernd Schmitz, AbL-Landesvorsitzender aus NRW, fährt ergänzend fort: „Die AbL NRW unterstützt die Forderung nach Besserstellung der dringend notwendigen Agroforstsysteme. Wir betrachten diese als ein wichtiges Element, um dem Klimawandel angesichts von Hitze, Dürre und mangelndem Wasserrückhalt in den bestehenden Agrarlandschaften zu begegnen. Viel zu langsam werden bisher die Möglichkeiten zum Einstieg in diese abwechslungsreichen, multifunktionalen Landnutzungssysteme von den politisch Verantwortlichen unterstützt! Eher entsteht der Eindruck, dass Agroforstsysteme verhindert werden sollen. Gebraucht werden jedoch vernünftige praxistaugliche Rahmenbedingungen, die den Einstieg in einen Systemwandel fördern.“ Welche gravierenden Auswirkungen die Abstandsregelung in der konkreten landwirtschaftlichen Betriebspraxis hätte, davon kann Oliver Diehl, Geschäftsführer der AbL Hessen, aus eigener leidvoller Erfahrung berichten: „Seit mehr als zwei Jahren kämpfen wir uns durch den Bürokratiedschungel, um unsere 32 ha Ackerbau sukzessive in ein Agroforstsystem umzubauen. Weder vom Land Hessen noch vom zuständigen Landwirtschaftsamt wurden wir hierbei unterstützt, von einer Förderung mal ganz zu schweigen. Die jetzt vorgelegte Abstandsregelung bedeutet mehr oder weniger das Aus unserer Bemühungen! Von zwanzig Schlägen

bleiben dann gerade mal nur vier übrig, deren Größe und Zuschnitt eine halbwegs sinnvolle Bewirtschaftung in einem Agroforstsystem unter diesen Bedingungen zulassen würde.“

Auch der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft, kurz DeFAF e. V., unterstützt die Forderung, unnötige Hemmnisse bei der Anlage von Agroforstsystemen zu beseitigen: „Der DeFAF hat von Beginn an die umstrittene Abstandsregelung bei Agroforstsystemen zu Nachbarflächen in Frage gestellt und setzt sich wie die AbL-Landesverbände mit Nachdruck für deren Abschaffung ein. Sowohl kleineren als auch größeren Betrieben darf die Möglichkeit zur Etablierung von Agroforstsystemen, die über die Öko-Regelungen förderfähig sind, nicht verwehrt werden. Vielmehr sollten alle Bestrebungen, Agroforstflächen anzulegen, bestmöglich gefördert werden. Als multifunktionales Landnutzungsmodell stellen Agroforstsysteme zahlreiche ökonomische und ökologische Vorteilswirkungen bereit, die von führenden Wissenschaftlern und renommierten Gremien wie dem IPCC eindeutig anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden Blockaden auf agrarpolitischer Ebene keineswegs zu rechtfertigen“, so Dr. Christian Böhm, Vorstandsvorsitzender des DeFAF.

Daniel Fischer,
AbL Mitteldeutschland

GVO-Tomate in USA zugelassen

Der Anbau einer mittels Gentechnik farblich und im Nährwert veränderten Tomatensorte wurde von der Prüfstelle des US-Landwirtschaftsministeriums für unbedenklich erklärt. Es bestehe kein erhöhtes Risiko durch Krankheits- oder Schädlingsbefall. Weitere Sicherheitsprüfungen sind damit nicht mehr erforderlich. Das violette Farbpigment gehört zur Gruppe der Antioxidantien und damit zu den für die menschliche Gesundheit wichtigen Mikronährstoffen. Laut Angaben der Herstellerfirma Norfolk Plant Science, NPS, ist der Anteil der Farbpigmente und anderer Mikronährstoffe in der neuen Tomate höher als in violetten, nicht gentechnisch veränderten Tomatensorten. Anders als andere GVO-Pflanzen sei die neue Tomate außerdem gegen zwei häufig eingesetzte Breitbandantibiotika resistent. Hinter NPS stehen zwei kommerzielle britische Forschungseinrichtungen, das John Innes Centre und das Sainsbury Laboratory. ml

Leserbrief Borchertplan: Tierwohl erst 2040?!

Die Texte in der Bauernstimme und in Interviews mit Neuland- bzw. „Artgemäß“-Vertretern mit Lobpreisungen des „Borchert-Plans“ und mit Forderungen nach dessen baldiger Umsetzung wollen schier kein Ende nehmen. Meiner Kenntnis nach allerdings sieht dieser Plan erst für frühe-

stens 2040 halbwegs artgerechte Haltungsbedingungen vor und (dementsprechend) auch erst dann ein Ende des Kupierverbots. Oder habe ich da was übersehen? Warum also dann dieses „Borchertplan“-Bejubeln durch etliche AbLer? Liegt es daran, dass man durch dieses Tierwohl-

Hinauszögern bis 2040 für „Neuland“ den Nischen-Sonderstatus erhalten will? Es würde mich freuen, wenn die „Bauernstimme“ dieses Thema bald einmal kritisch/selbstkritisch beleuchten würde.

Eckehard Niemann,
29553 Bienenbüttel